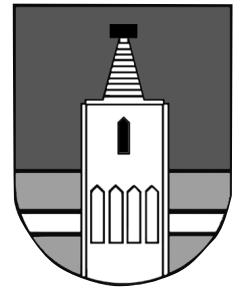


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans "Neuer Schulcampus Altlandsberg" der Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans „Neuer Schulcampus Altlandsberg“ der Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 20.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neuer Schulcampus Altlandsberg“ der Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg beschlossen (Beschluss Nr. 0062/24-SVV). Das Material zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 23.04.2026 mit Beschluss Nr. 0305/26-SVV in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung zur Errichtung einer Wohnstätte für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf dem Schulcampus (Fläche für den Gemeinbedarf). Die Wohnstätte soll auf der im ursprünglichen B-Plan ausgewiesenen Ausgleichsfläche A2 entstehen. Die Fläche A2 soll in den südöstlichen Bereich des B-Plans verschoben werden.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten des Ortsteils Altlandsberg der Stadt Altlandsberg zwischen dem Bollensdorfer Weg, der Fredersdorfer Chaussee (L30) und der L33.

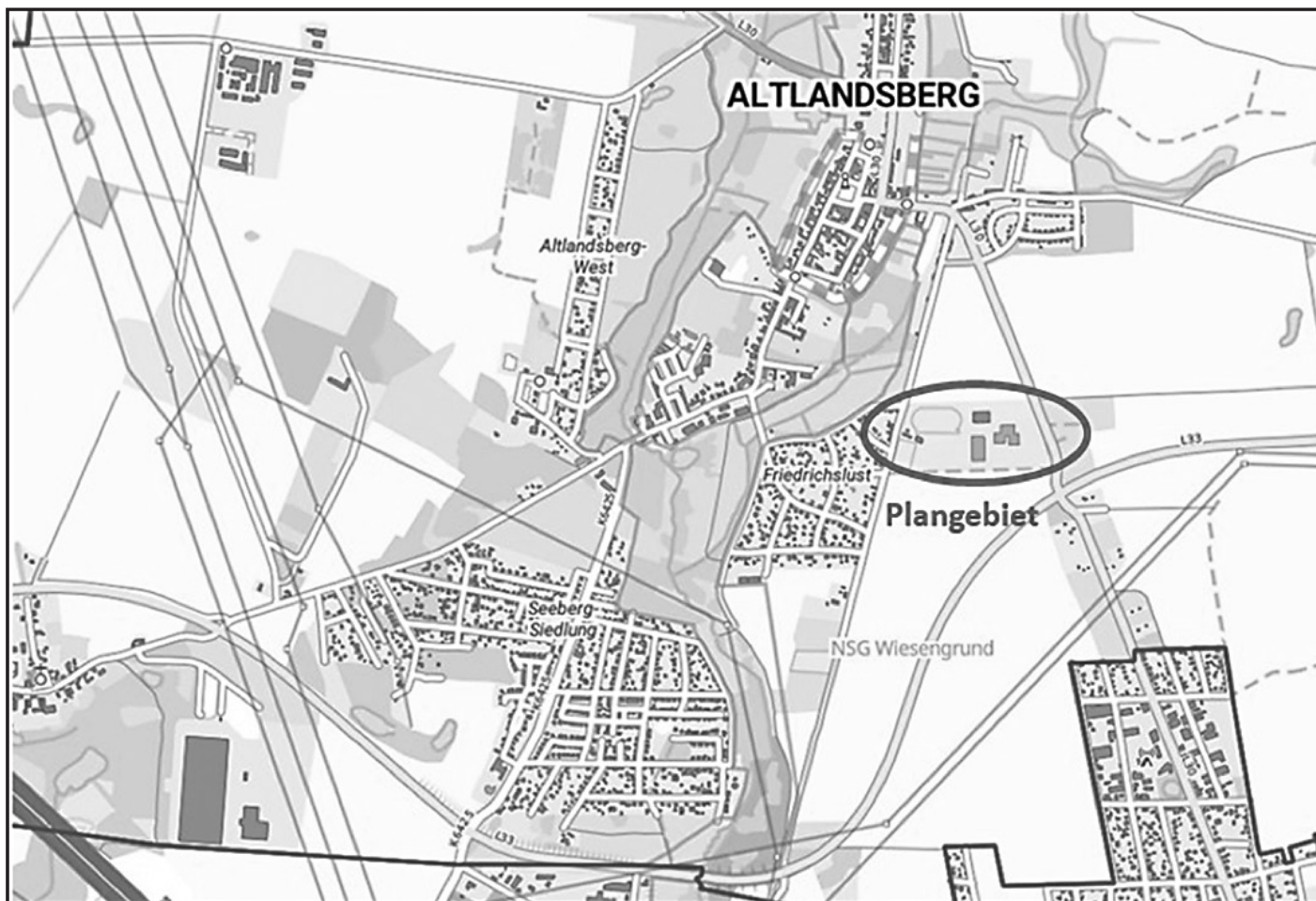


Abbildung 1: Lage des Plangebiets
(unmaßstäblich; Quelle der Plangrundlage: Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB, Juni 2025)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch festgesetzte Gemeinbedarfsflächen bzw. die bestehende Gesamtschule
- im Osten durch den Gewässerrandstreifen des Grabenverlaufs entlang der Fredersdorfer Chaussee
- im Süden durch den Gewässerrandstreifen des bestehenden Grabens und durch daran angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch den Gewässerrandstreifen eines Grabenverlaufs und angrenzende Sport- und Freiflächen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst eine ca. 3,0 ha große Teilfläche im Süden des insgesamt ca. 11,8 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Neuer Schulcampus Altlandsberg“. In ihr ist auch die in Bau befindliche Förderschule einbezogen. Der Änderungsbereich ist Bestandteil des Flurstücks 573 in der Flur 19, Gemarkung Altlandsberg.

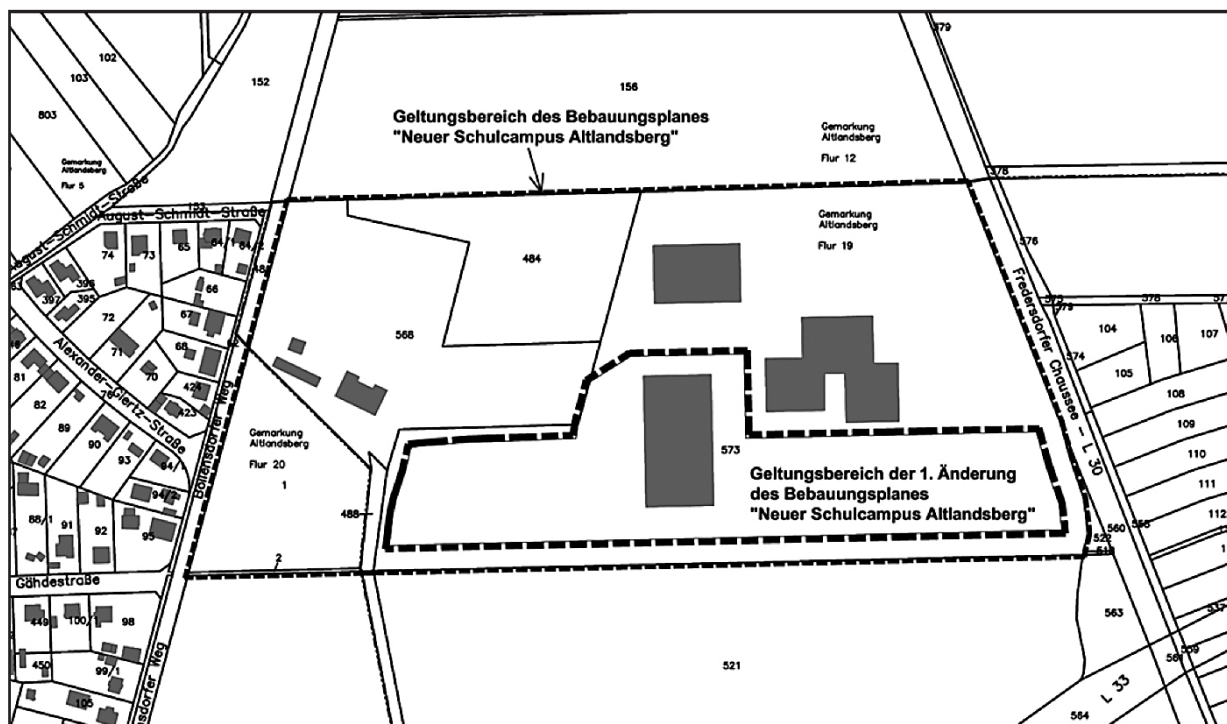


Abbildung 2: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Schulcampus Altlandsberg" (unmaßstäblich, Quelle der Plangrundlage: Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB, Juni 2025, Liegenschaftskarte)

Die ursprünglich im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flurstücke 488 der Flur 19 und 2 der Flur 20 in der Gemarkung Altlandsberg wurden zwischenzeitlich aus dem Geltungsbereich herausgenommen und ist nicht mehr Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB, einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und Umweltbericht nach § 2a. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt, nachdem die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mitgeteilt haben.

Beteiligung:

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung in der Fassung Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, werden vom

09. Juni 2026 bis zum 23. Juli 2026

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de -> Wirtschaft & Stadtentwicklung -> Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Zudem liegen die genannten Planunterlagen sowie die folgenden in der Festsetzung des Bebauungsplans genannten Unterlagen: DVGW-Arbeitsblatt W 405, R SBB als Nachfolge der RAS-LP 4 und die DIN 18920 für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 24, während folgender Zeiten

montags von 09.00 – 13.00 Uhr
 dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 156-43)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neuer Schulcampus Altlandsberg“ abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB auf elektronischen Wegen erfolgen an: bauplanung@stadt-altlandsberg.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift unter:

Stadt Altlandsberg
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Gabriele Schmitz
E-Mail: bauplanung@stadt-altlandsberg.de, Telefon: 033438 / 156-43

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite der Stadt Altlandsberg zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 04.05.2026

gez.
Michael Töpfer
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 08.05.2026